

Modul: Praktikum				 universität bonn		
Modulnummer	Workload 90	Umfang 3 LP	Dauer Modul 6 Wochen (halbtags) (vorlesungsfreie Zeit)	Turnus halbjährlich		
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Tim Friehe					
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich Rechtswissenschaft					
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang			Modus	Studiensemester	
	Bachelor Law and Economics, LL.B. Studiengang Rechtswissenschaft, Staatsexamen			Pflicht	4. Semester	
Lernziele	Mit der Durchführung eines Praktikums soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen. Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.					
Inhalte	Für die Organisation des Praktikums sind die Studierenden selbst verantwortlich, eine Zuweisung von Praktikumsstellen durch die Fakultät erfolgt nicht. Die praktische Studienzeit ist in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten und dauert mindestens 6 Wochen (mindestens 15 Stunden/Woche). Die Studierenden können sich den Zeitpunkt im Verlauf ihres Studiums selbst aussuchen. Es wird dennoch empfohlen, das Praktikum erst nach dem 4. Semester zu absolvieren. Das Praktikum findet in der Regel in der Rechtspflege (vornehmlich bei einem Rechtsanwalt oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft) oder bei einer Verwaltungsbehörde gemäß § 8 JAG NRW statt. Alternativ kann es auch bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstellen oder einem/r ausländischen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin abgeleistet werden.					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Veranstaltungen	Lehrform, Thema		Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Praktikum				(K) 90 (S)	3
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			benotet/ unbenotet		
	keine			unbenotet		
Studienleistungen u.a. als Zulassungs- voraussetzung zur Modulprüfung	Die Studierenden legen dem Prüfungsausschuss einen Nachweis über die Ableistung der praktischen Studienzeit vor.			benotet/ unbenotet		
Sonstiges						

(K) = Kontaktzeit, (S) = Selbststudium

Stand: April 2014